



WOHNPUNKT RLP

WOHNEN MIT TEILHABE 2023

ORTSGEMEINDE GUSEBURG | BERICHT DER GESTALTUNGSPHASE VON 2023 BIS 2024



IM DORF DAHEIM
WOHNPROJEKT GUSEBURG



AN

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Rheinallee 97 – 110

55118 Mainz

IM AUFTRAG VON

Gemeinde Gusenburg

Ortsbürgermeister

Siegfried Joram

Engbachstraße 7

54413 Gusenburg

BEARBEITET DURCH

Stadtberatung Dr. Sven Fries

Alfred Böhmer

Samira Brächer

Yvonn Weber

Standort Baden-Württemberg

Claude-Dornier-Straße 4 (Alte Wache)

73760 Ostfildern

Standort Rheinland-Pfalz

Landauer Straße 58

67346 Speyer

Tel.: 06232 87093-00

E-Mail: info@stadtberatung.info

www.stadtberatung.info

INHALT

1. EINLEITUNG	4
2. METHODISCHE VORGEHENSWEISE	4
3. AUSGANGSLAGE IN DER GEMEINDE	5
4. BEDARFE	9
5. RAHMENBEDINGUNGEN DER UMSETZUNG	10
6. SCHLUSSFOLGERUNGEN / NÄCHSTE SCHRITTE	11
KONTAKTDATEN	12
QUELLENVERZEICHNIS	13

ANLAGEN

- Dokumentation Bürgerkaffee am 12.03.2023
- Info-Flyer zum aktuellen Projektstand
- Präsentation des LSJV zur Video-Konferenz am 19.06.2023
(„Angebote zur Unterstützung im Alltag / Initiativen des Ehrenamts in der Pflege, Initiieren und Fördern“)

1. EINLEITUNG

Das rheinland-pfälzische Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) unterstützt mit dem Programm „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ kleine ländliche Gemeinden beim Aufbau wohnortnaher und innovativer Projekte des Wohnens. Dabei setzen gute Wohnangebote für Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht nur auf professionelle Serviceleistungen, sondern sie kombinieren auch bezahlbaren barrierefreien Wohnraum mit umfassenden Möglichkeiten der Teilhabe ¹.

Wohnen mit Teilhabe ermöglicht:

- **Selbstbeteiligung**
Im Mittelpunkt stehen hier Mitsprachrechte und Möglichkeiten der eigenen Beteiligung.
- **soziale Einbindung**
Zu- und Angehörige, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfen, Begegnungstreffs und Tagesangebote werden eingebunden.
- **Ausgleich**
Hier steht die Möglichkeit im Vordergrund, bei Einschränkungen individuelle Unterstützung zu finden.

Beispiele für Wohnen mit Teilhabe können sein:

- barrierefreie Wohnungen in Kombination mit weiteren Angeboten und Unterstützungsleistungen
- generationenübergreifende Wohnangebote
- Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Tagespflege oder –betreuung
- Orte der Begegnung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bietet zu allen Formen des Neuen Wohnens eine umfassende Fachberatung an. Kommunen haben dabei die Möglichkeit, sich über die Koordinierungsstelle zum Projekt „WohnPunkt RLP“ um die Beratungsleistungen zu bewerben. Mithilfe von externen, das Projekt begleitenden Personen werden kommunale Projektbeauftragte unterstützt und beraten, in ihrer Kommune „WohnPunkte“ aufzubauen und nachhaltig auszugestalten. Durch die das Projekt begleitenden Personen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „WohnPunkt RLP“, die etabliert und weitreichend vernetzt ist, erhalten die Kommunen umfangreiche Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Wohnangebote ².

1 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. (2022): WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe. Online verfügbar unter: WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe

2 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. (2022): WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe. Online verfügbar unter: WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe

Im Rahmen der Dorfmoderation und der Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes beschäftigt sich die Ortsgemeinde Gusenburg bereits seit längerer Zeit mit der Idee der Ansiedlung eines generationenübergreifenden Wohnprojektes im Ortskern. Von der Bewohnerschaft wurden in diesen Kontexten folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Die Menschen möchten möglichst lange in Gusenburg wohnen, was jedoch in ihrem bisherigen Wohnumfeld nur noch schwer möglich ist.
- Im Ort fehlt eine Versorgungsinfrastruktur, insbesondere auch im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie zur Deckung des täglichen Bedarfs.

Um die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen in Gusenburg möglichst lange eigenständig leben können und gut versorgt sind, hat sich die Gemeinde um die Teilnahme am Projekt „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ beworben. Sie wurde für das Programmjahr 2023 aufgenommen.

Weiterhin ist es der Gemeinde ein wichtiges Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger aktiv in den Prozess miteinzubinden, um sich gemeinsam den Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung stellen zu können.

Mit der Begleitung der Kommune und der Erstellung einer Sozialraumanalyse ist das Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries, Speyer, beauftragt.

2. METHODISCHE VORGEHENSWEISE

SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND -ANALYSE

Das Konzept der Sozialraumanalyse ist durch die soziologischen Arbeiten von Pierre Bourdieu beeinflusst (deutsch: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 1982). Bourdieu differenzierte erstmals die gesellschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen nicht nur nach einer ökonomischen Klassentheorie, sondern führte die Bedeutung des Habitus und des Geschmacks in die soziologische Theorie ein. Die Gesellschaft wurde metaphorisch als Bühne oder sozialer Raum gesehen, in der die Individuen mit den sozial erworbenen Ressourcen ihrer Herkunft und ihrer Milieus über differenzierte soziale, kulturelle und ökonomische Kapitalien verfügen und ihre gesellschaftliche Bedeutung inszenieren. Seit ca. Mitte der 1990er Jahre wurde das Konzept des „Sozialen Raums“ von der Sozialen Arbeit übernommen und hauptsächlich in der Stadtentwicklung zur theoretischen Analyse genutzt.

„Sozialer Raum entsteht durch Macht- und Besitzverhältnisse, die sich zeigen, indem Menschen sich positionieren [...]. Wie viele Flächen für Gemeinbedarf es im Flächennutzungsplan einer Stadt gibt, wie groß sie sind und wo sie liegen, ist das Ergebnis interessensgesteuerter, raumschaffender Prozesse [...].“

„Das Konzept des Sozialen Raumes schließt aber auch eine humanökologische Perspektive ein. Menschen sind mit ihrer sozialen Umwelt fundamental verbunden, ihre Möglichkeiten und Chancen werden zu einem großen Teil aus diesen Einbindungen gespeist und von ihnen begrenzt [...].“

(Lexikon der Sozialen Arbeit. 2017, 8. Aufl., S. 845).

Individualsoziologisch verdeutlicht dieses Analysekonzept, dass Individuen unterschiedlicher Herkunft und Milieus über unterschiedliche Möglichkeiten und Chancen verfügen, ihre Lebenslage zu gestalten. Die ihnen zur Verfügung stehenden sozialen, kulturellen und ökonomischen Ressourcen bieten dabei nicht nur Grenzen, sondern auch Variabilität der Gestaltung. Infrastrukturell unterscheiden sich geografische Orte nach ihren historisch entwickelten institutionellen Angeboten für vulnerable Lebenslagen. Die soziale Infrastruktur hat damit einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Bewältigung von Lebensrisiken. Inzwischen hat sich das Konzept des Sozialen Raumes – und impliziert damit auch der Sozialraumanalyse als dominantes Modell der sozialen Gesellschaftsanalyse – durchgesetzt. Sozialraumanalysen werden heute als Grundlage für soziale Entwicklungsprozesse auf kommunaler Ebene gesehen.

Trotz dieser grundsätzlichen Akzeptanz hat sich bisher noch kein konzeptionelles Modell für die Sozialraumanalyse durchgesetzt. Die Ansätze sind sehr heterogen, teils abhängig vom Zweck, z. B. im Kontext der Jugendhilfeplanung oder der sozialen Stadtteilentwicklung, aber auch hinsichtlich der Philosophie der durchführenden Institute oder schlicht der finanziellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen.

METHODIK/VORGEHENSWEISE

Das Entwicklungs- und Begleitungsmodell von „Wohn-Punkt RLP“ für kleine Kommunen im ländlichen Raum orientiert sich theoretisch am Modell der „Sozialraumentwicklung“ und steht damit auch im Kontext der Sozialraumanalyse. Entwicklungsanalytisch verfolgt „WohnPunkt RLP“ drei Kombinationsziele:

- die Findung von rechtlichen und natürlichen Personen, die Immobilien des barrierefreien Wohnens finanzieren und realisieren
- die Findung von Institutionen, die im Kontext dieser Immobilienangebote ein Dienstleistungsangebot entwickeln und umsetzen
- die Einbindung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommune in dieses Immobilien- und Dienstleistungskonzept als strukturelles Element des Gesamtkonzeptes

Als Basis und Grundelement dieser kombinierten Zielfindung während der Gestaltungsphase ist sowohl für den Dialog mit den potenziellen Akteuren des Projektes als auch im Sinne einer Machbarkeitsstudie eine Sozialraumanalyse erforderlich. Die Sozialraumanalyse sollte dabei die Lebenslage der älteren Bevölkerung unter zwei Aspekten beleuchten:

- Welche Infrastruktur des Wohnens, der sozialen Hilfen und der Pflege ist in der engeren Umgebung der Kommune vorhanden?
- Wie stellt sich die Lebenslage der älteren Bevölkerung hinsichtlich des Wohnraumes, der Haushaltsstrukturen und der Inanspruchnahme von sozialen und pflegerischen Hilfen dar und wie wird sich diese Lebenslage durch den demografischen und strukturellen Wandel in den nächsten Jahren entwickeln?

Beide Fragen werden sich nur näherungsweise beantworten lassen. Einerseits fehlt es in einigen Bereichen an hinlänglich regionalisierten Daten, z. B. sind Daten zur Haushaltstruktur nur für die Bezirksebene bzw. aus veralteten Daten des Microzensus zu erlangen. Andererseits muss die Recherche auch aus ökonomischen Gründen begrenzt werden. Gleichwohl sollte die empirische Datenrecherche die Zielfindung und kulturelle und ökonomische Machbarkeit des Projektes stützen.

Ergänzend zur v. g. Analyse und Auswertung des vorhandenen Datenmaterials spielt auch die Ermittlung der Bedarfe im direkten Austausch mit der Bevölkerung bzw. mit den Akteuren vor Ort, die mit den aktuellen Rahmenbedingungen vertraut sind und große Erfahrungswerte besitzen, eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund fand im Rahmen der Begleitung der Ortsgemeinde u. a. eine öffentliche Beteiligungs-Veranstaltung statt. Zudem wurden neben den Abstimmungen und Informationsveranstaltungen mit der / für die Projektgruppe (Siegfried Joram, Dieter Blatt, Hiltrud Pawlik) mehrere Schlüsselpersonengespräche mit der Kreisverwaltung geführt, deren Ergebnisse in die nachfolgenden Auswertungen mit eingeflossen sind.

3. AUSGANGSLAGE IN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Gusenburg liegt in Rheinland-Pfalz und gehört zum Landkreis Trier-Saarburg. Sie ist mit ihren ca. 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern die drittgrößte Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Die Gemeinde liegt mitten im Herzen des Naturparks Saar-Hunsrück und ist rund 40 Kilometer von der Universitätsstadt Trier entfernt.

Die Ortsgemeinde hat mit ihrer naturnahen Lage einige gut ausgebaute Wanderwege anzubieten und es gibt die Möglichkeit, entlang der früheren deutsch-französischen Grenze geführte Wanderungen zu erleben. Mit der Kirche „Erscheinung des Herrn“, einer historischen Nagelschmiede sowie Kapellen und Gedenksteinen in und um Gusenburg finden sich in der Ortsgemeinde auch einige interessante Naturdenkmäler.³

Im Hinblick auf die regionalplanerischen Aufgaben ist Gusenburg der Planungsgemeinschaft Region Trier zugeordnet. Laut dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2008 befindet sich die Gemeinde in einem ländlichen Raum. Nach Einschätzung der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz liegt Gusenburg in einer Landschaft, welche aufgrund unfruchtbarer sandiger Böden vorrangig durch Bewaldung geprägt ist.⁴ Die Gemeinde Gusenburg liegt unmittelbar nördlich der Landesgrenze zum Saarland. Die Städte Nonnweiler, Weiskirchen und Wadern haben hier einen direkten Bezug zur Ortsgemeinde. Des Weiteren ergeben sich bzgl. Versorgung, Einkauf, Arbeitsplatz und Tourismus (Hunsrück) starke Funktionsbeziehungen.⁵

3 Verbandsgemeinde Hermeskeil, online abrufbar unter:

ORTSGEMEINDE GUSENBURG | Verbandsgemeinde Hermeskeil

4 Gemeinde Gusenburg, 2019.

5 Ebd.

DEMOGRAPHIE – BEVÖLKERUNGSSTAND UND -ENTWICKLUNG

In der Gemeinde Gusenberg leben insgesamt 1.143 Bürgerinnen und Bürger (Stand 31.12.2022). Davon sind 569 (49,8 Prozent) Männer und 574 (50,2 Prozent) Frauen.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 1.143 Einwohnenden machen die Gruppen „Bildung und Beruf“ mit 33,1 Prozent und „Silveragers“ mit 23,5 Prozent den größten Teil aus, wohingegen die Gruppen „Kinder und Jugend“ mit 20 Prozent, „junges Alter“ (16,4 %) sowie „Hohes Alter“ (6,8 %) einen geringeren Anteil der Gesamtbevölkerung von Gusenberg einnehmen.⁶

BEVÖLKERUNGSZUSTAND GUSENBERG DEZEMBER 2022

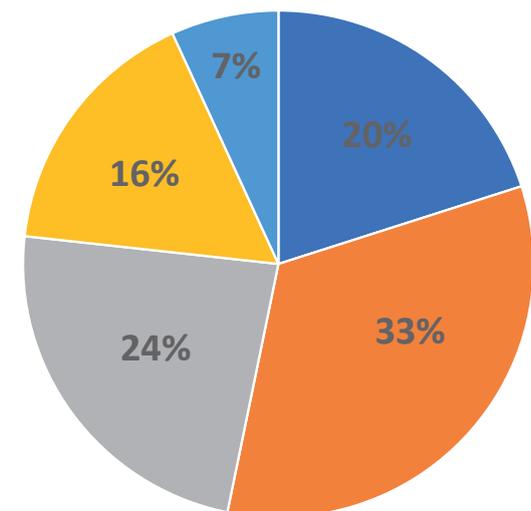


Abb. 1 Bevölkerungsstand 2022⁷

BEVÖLKERUNGSZUSTAND GUSENBERG DEZEMBER 2022

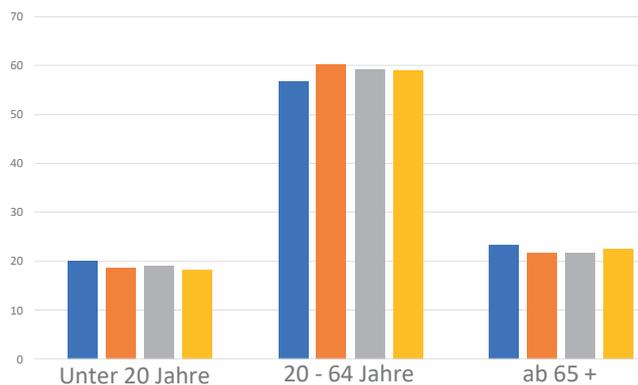


Abb. 2 Bevölkerungsstand im Vergleich⁸

Die Gemeinde Gusenberg weist in der Bevölkerungsgruppe „unter 20 Jahre“ mit 20 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert im Vergleich zur Verbandsgemeinde Hermeskeil (18,6 %) sowie zum Land Rheinland-Pfalz (18,3%) auf. In der mittleren Alterskohorte ist die Gemeinde im Vergleich zu der Verbandsgemeinde (60,2 %) sowie zum Landkreis (59,2 %) unterdurchschnittlich vertreten und weist hier einen Bevölkerungsstand von 56,7 % auf. Ähnliches zeigt sich auch im Vergleich zum rheinland-pfälzischen Wert von 59 %.

In der Alterskohorte „Ab 65 Jahren“ liegt die Hochwaldgemeinde mit 23,3 Prozent über dem Landesdurchschnitt von 22,5 Prozent.⁹ Dies verdeutlicht, dass in Gusenberg im Vergleich zum rheinland-pfälzischen Durchschnitt bereits ein höherer Anteil an Bürgerinnen und Bürgern lebt, die keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen und sich bereits im Ruhestand befinden. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils an „jungem“ Einwohnerinnen und Einwohnern ist derzeit das Verhältnis zwischen „Jung und Alt“ in Gusenberg teilweise noch ausgeglichen. Dies bildet eine gute Basis, das nachbarschaftliche Engagement gezielt zu fördern und entsprechende Strukturen aufzubauen. Entsprechendes Interesse ist zudem vorhanden, wie die Beteiligung am Bürgerkaffee gezeigt hat. Doch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gilt es hierauf ein besonderes Augenmerk zu werfen und den zukünftigen Anstieg des Pflegebedarfes nicht außer Acht zu lassen.

6 Statistisches Landesamt (2024): Regional – mein Dorf, meine Stadt.
 7 Statistisches Landesamt (2024): Regional – mein Dorf, meine Stadt.
 8 Statistisches Landesamt (2024): Regional – mein Dorf, meine Stadt.
 9 Statistisches Landesamt (2024): Regional – mein Dorf, meine Stadt.

INFRASTRUKTUR – PFLEGE UND UNTERSTÜTZUNG

In der Versorgungsregion des Landkreises Trier-Saarburg gibt es insgesamt 14 stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tagespflege (Stand Februar 2023). Innerhalb dieser Einrichtungen stehen insgesamt 1.432 Plätze zur Verfügung. In Landkreis Trier Saarburg gibt es insgesamt 5 ambulante Pflegedienste, zwei davon sind in unmittelbarer Nähe von Gusenburg.

Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen der stationären Pflege sowie der Tagespflege kurz benannt, die sich in unmittelbarer Nähe (15 km – einfache Fahrt) von Gusenburg befinden. Außerdem werden auch die ambulanten Pflegedienste in unmittelbarer Nähe zur Gusenburg aufgeführt.

STATIONÄRE PFLEGEINRICHTUNGEN

Einrichtung	Adresse und Kontaktdaten	Entfernung zu Gusenburg (einfache Fahrt)
Hochwald-Altenzentrum St. Klara	Saarstraße 32, 54411 Hermeskeil	5,9 km
Veronika GmbH	Huftring 33 a, 54421 Reinsfeld	8,3 km
DRK – Seniorenzentrum Kell am See	Am Herrenmarkt 8, 54427 Kell	9,4 km
Haus St. Hubertus GmbH Alten- und Pflegeheim	Ringwallstraße 40, 66620 Nonnweiler	15 km
Haus am Ringwall Stationäre Altenpflege	Hochwaldstraße 41, 66620 Nonnweiler	15 km
Haus Petersberg GmbH Altenpflegeheim	In der Meß 32, 66620 Nonnweiler	11,6 km

AMBULANT BETREUTE WGS UND SERVICEANGEBOTE

Einrichtung	Adresse und Kontaktdaten	Entfernung zu Gusenburg (einfache Fahrt)
Wohnen „Auf dem Tivoli“ – Service-Wohnen	Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil	5,9 km
Wohngemeinschaft „Haus Sonnenschein“	Sportplatzstraße 16, 54413 Damflos	14 km

TAGESPFLEGE

Einrichtung	Adresse und Kontaktdaten	Entfernung zu Gusenburg (einfache Fahrt)
Tagespflege Regenbogen / Hochwald-A Itenzentrum St. Klara Hermeskeil	Saarstraße 31, 54411 Hermeskeil	5,9 km
Knieps Klemens Tagespflege Haus Martin	Hellgraben 3, 54317 Farschweiler	15 km
DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. Tagespflege Kell am See	Wiesplätzchen 1b, 54427 Kell	9,3 km
DRK-Seniorenzentrum Kell am See Stationäre Pflege	Am Herrenmarkt 8, 54427 Kell	9,5 km
Schwesternverband Ambulante Pflege gGmbH Tagespflege Otzenhausen	Hochwaldstraße 41, 66620 Nonnweiler	10,8 km
Ambulanter Pflegedienst Armin Junker Tagespflege	Im Brühl 23, 66620 Nonnweiler	11 km

AMBULANTE PFLEGE

Pflegedienst	Adresse und Kontaktdaten
Deutsches Rotes Kreuz KV Trier-Saarburg e. V. Sozialstation Hermeskeil	Kunickerstraße 15, 54411 Hermeskeil
Helfen & Pflegen UG Ambulanter Pflegedienst	Herrensteg 9, 54421 Reinsfeld
Klemens Knieps Pflege Service	Im Hellgraben 3, 54317 Farschweiler
Ambulanter Pflegedienst Pegasus GmbH	Brückenstraße 7, 54427 Kell
Schwesternverband Ambulanter Pflege gGmbH Service-Center Otzenhausen	Hochwaldstraße 41, 66620 Nonnweiler

Neben den ambulanten Pflegediensten gibt es zahlreiche Angebote zur Unterstützung im Alltag (sogenannte AUAs). Diese sind bei der Kreisverwaltung (Stabstelle Sozialplanung – Pflegestruktur-planung, Frau Nadja Adams (0651 715-206)) abrufbar.

INFRASTRUKTUR – ZIVILGESELLSCHAFT

Die Ortsgemeinde Gusenburg bietet eine Vielzahl an unterschiedlichen Vereinen und Initiativen an. Neben dem traditionellen Sport- sowie Musikverein gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Außerdem bieten der Obst- und Gartenbauverein, die Waldjugend „sowie die Natur- und Anglerfreunde verschiedene Angebote rund um das Thema „Natur“. Darüber hinaus gibt es in Gusenburg einen Schachclub sowie einen Lanz-Club, in dem sich Liebhaber von historischen Fahrzeugen zum Erhalt dieser zusammengeschlossen haben. Der Jugendclub ermöglicht zudem weitere Angebote für junge Menschen in Gusenburg und aus den umliegenden Gemeinden. Familien finden vor Ort eine Kita mit Ganztagsbetreuung sowie eine Grundschule mit Kinderbetreuung und vier Kinderspielplätze. Weitere wichtige Aktivitäten im Rahmen des Brauchtumpflege bietet der Karnevalsverein Gusenburg „Die Schluhausener“. Daneben bieten die Grenderichhalle und das Gemeindehaus Möglichkeiten zur Zusammenkunft und Raum für größere und kleinere Veranstaltungen. Der Pfarrsaal sowie das Sportheim stehen außerdem für Veranstaltungen etc. zur Verfügung.

Die Katholische Pfarrbücherei Gusenburg ist ebenfalls ein etabliertes Angebot der Gemeinde.

Im vier Kilometer entfernten, voll ausgebauten Mittelzentrum Hermeskeil liegen alle weiterführenden Schulen. Der öffentliche Personennahverkehr stellt sowohl nach Hermeskeil sowie in die benachbarte Verbandsgemeinde Saarburg-Kell ausreichende Verbindungen zur Verfügung. Die niedergelassenen Ärzte im Mittelzentrum Hermeskeil decken alle medizinischen Fachrichtungen ab. Das moderne St.-Josef-Krankenhaus Hermeskeil stellt die stationäre medizinische Versorgung sicher.

Neben den Einkaufsmöglichkeiten im benachbarten Mittelzentrum ermöglichen örtliche Verkaufsstellen, rollende Märkte und mobile Liefersdienste insbesondere Menschen, die weniger mobil sind, sich im Ort mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs zu versorgen.¹⁰

Der in der Verbandsgemeinde Hermeskeil initiierte Bürgerbus bietet den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei eine Mitfahrgelegenheit für Einkaufsfahrten, Erledigungen sowie Arztbesuche in das Mittelzentrum Hermeskeil. Seniorennachmittage, die unter anderem von der Dorfbegleiterin initiiert werden, dienen natürlich auch der Gemeinschaft innerhalb des Dorfes und bieten insbesondere der älteren Generationen eine Möglichkeit, sich über das Dorfleben austauschen und sich angenehm zu unterhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Gemeinde Gusenburg (Start (gusenburg.de)).

4. BEDARFE

PROJEKTIDEE

Bereits im Jahr 1991 wurde die Ortsgemeinde Gusenburg auf der Basis des vorgelegten Dorferneuerungskonzeptes durch die Bezirksregierung Trier als Dorferneuerungsgemeinde anerkannt. In der Folge konnten einzelne Maßnahmen insbesondere in der Ortsmitte realisiert werden. Im Jahr 2017 wurde Gusenburg durch das Innenministerium als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Dies führte u. a. dazu, dass das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben wurde. Insbesondere die beiden nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind hierbei von Relevanz für den Wohnpunkt-Prozess.¹¹

- ✓ Schaffung eines Generationenplatzes/zusätzliche Funktion als Schulgarten:

Die Ortsgemeinde hat das Vorkaufsrecht für das Gebäude und das Grundstück Schulstraße 10 ausgeübt. Dies beruht auf der Baufälligkeit der Bausubstanz. Das Grundstück liegt direkt bei der Grundschule und kann hier bei einigen Problemstellungen und deren Lösung herangezogen werden:

- Begrünung des Ortskerns
- Gestaltung einer Begegnungs- und Kommunikationsstätte im Ortskern bei der Grundschule
- Synergieeffekte für die Freiflächenverbesserung bei der Grundschule (Schulgarten und grünes Klassenzimmer)

- ✓ Generationenwohnen, kleine Wohnungen für Senioren, barrierefreie Wohnungen:

Im Altortbereich sollte durch den Erwerb von alten, leerstehenden Gehöften und deren Umnutzung oder durch deren Abriss und Ersatzbau neuer Wohnraum für die älteren Generationen, aber auch für Singles, Alleinerziehende mit Kind/Kindern oder für junge Paare geschaffen werden. Gerade kleine und bezahlbare Wohnungen fehlen in den Dörfern, und um die Bürgerschaft in diesen Lebensphasen im Dorf halten zu können, sind hier Lösungen durch entsprechende Investoren notwendig.

ERGEBNISSE DES BÜRGERCAFÉS

Mit rund 120 Teilnehmenden aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen ließen sich aus den Ergebnissen des Bürgercafés, das am 12. März 2023 in der Grenderichhalle in Gusenburg durchgeführt wurde, recht gute Einblicke für die weitere Projektierung gewinnen. Neben der Vorstellung des Prozesses „Wohnpunkt RLP“ und des bisherigen Sachstandes war es Ziel des Workshops, das grundsätzliche Interesse am Projekt Mehrgenerationenhaus abzufragen, die unterschiedlichen Bedarfe zu ermitteln und zu quantifizieren sowie mögliche Projektbeteiligte zu gewinnen.

FOLGENDE ZENTRALE ERGEBNISSE WURDEN HERAUSGEARBEITET:

- Der starke Wunsch nach (generationenübergreifender) Gemeinschaft spiegelte sich auf fast allen Stellwänden wider und sollte damit einen wesentlichen Faktor bei der Ausgestaltung des Projektes darstellen.
- Zur Ausgestaltung von „Zusatzangeboten“ wie Apotheke, Physiotherapeut oder Gemeinschaftsaktionen wurden viele Vorschläge gesammelt, die es ebenfalls zu prüfen gilt.
- Eine weitere wichtige Rolle spielten Unterstützungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen – von der hauswirtschaftlichen Unterstützung bis hin zur ambulanten Pflege.
- Mehrfach und auf unterschiedlichen Stellwänden erwähnt wurde auch der Aspekt bezahlbarer Wohnraum mit dem Wunsch nach Erläuterung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.
- Mit der Frage „Was fehlt Ihnen in Gusenburg?“ wurde den Besucherinnen und Besuchern unabhängig vom Wohnprojekt die Möglichkeit gegeben, offen zu formulieren, was ihnen in ihrer Ortsgemeinde fehlt. Hier wurde vor allem der Gemeinschaftsgedanke in Form von offenen Treffpunkten, gemeinsamen Mittagstischen oder Dorfcafés aufgegriffen.

10 Gemeinde Gusenburg (2024): Unser Dorf.

11 Gemeinde Gusenburg (2019): Fortschreibung Dorferneuerung.

Des Weiteren wurde das Thema „örtliche Lebensmittelversorgung“ in mehreren Punkten an der Stellwand erwähnt, beispielsweise als Dorf-laden, Lebensmittelautomaten oder Ernte und Verwertung von Obst und Gemüse aus Gusenburg. Weitere Punkte befassen sich unter anderem schwerpunktmäßig mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren.

EINLADUNG ZUM BÜRGERKAFFEE

📅 12. MÄRZ 2023
🕒 15 UHR
📍 GRENDERICHHALLE (VOGTSTRASSE)



**IM DORF DAHEIM
WOHNPROJEKT GUSENBURG**

SIE HABEN FRAGEN ZUM BÜRGERCAFÉ
ODER AUCH ZUM WOHNPROJEKT?
Melden Sie sich gerne bei
Frau Pawlik (Tel: 06503 994041) oder
Herrn Blatt (Tel: 0176 39829663).

WIR INFORMIEREN SIE
Im Dorf Daheim - Wohnprojekt Gusenburg
- was ist das?

IHRE WÜNSCHE AN DAS PROJEKT
Welche Wohnungsgrößen fehlen?
Welche Serviceangebote sind sinnvoll?

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN! mehr Informationen auf der Rückseite



Die detaillierten Ergebnisse können der Anlage entnommen werden (Dokumentation Bürgerkaffee am 12.03.2023). Sie waren auch Inhalt weiterer Schlüsselpersonengespräche mit der Kreisverwaltung (v. a. Zusatz- und Unterstützungsangebote) sowie Grundlage weiterer Beratungsabstimmungen mit der Projektgruppe, insbesondere zum Thema Möglichkeiten der Projektfinanzierung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

5. RAHMENBEDINGUNGEN DER UMSETZUNG

ZUSAMMENFASSUNG BISHERIGER ERKENNTNISSE

Sowohl die Sozialraumanalyse wie auch die Auswertung des Beteiligungsformates und der Schlüsselpersonengespräche zeigen weiterhin einen großen Bedarf und ein großes Interesse der Bevölkerung an generationenübergreifendem Wohnen mit entsprechenden Unterstützungsangeboten insbesondere für ältere Menschen.

Das große Ziel des Projektteams bleibt es daher, den Dorfkern im Rahmen des Wohnprojektes aufzuwerten und möglichst in der Dorfmitte die Idee eines generationenübergreifenden Wohnens zu realisieren. Um das Projekt jedoch in die Umsetzung bringen zu können, sind folgende Fragestellungen zu klären:

- ✓ **Wo kann das Wohnprojekt umgesetzt werden?**
 - Bieten die in Rede stehenden Flächen genügend Spielraum für das geplante Projekt?
 - Zu welchen Konditionen können die in Rede stehenden Objekte erworben werden?
 - Wie ist ein notwendiger Rückbau finanzierbar?
 - Planung eines Neubaugebietes hierbei beachten
- ✓ **Wie soll das Wohnprojekt finanziert werden?**
 - Welche Mittel stehen der Kommune zur Verfügung?
 - Mit welcher Gesellschaftsform können die besten Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen werden?
- ✓ **Welche Art von Wohnprojekt soll umgesetzt werden?**
 - Inwieweit sollen pflegerische/ambulante Leistungen miteingebunden werden?
 - Wie soll und kann der „Mehrgenerationen-Aspekt“ miteingespield werden?

Die jeweiligen Sachstände werden nachfolgend dargestellt.

GRUNDSTÜCKSVERFÜGBARKEIT/BAUREIFMACHUNG

Nachdem das Projektteam erneut Kontakt mit den Eigentümern der eigentlichen Grundstücksflächen im Dorfkern aufnahm, wurde von Seiten des Eigentümers das Verkaufsinteresse zurück gezogen. Damit wurde die ursprünglich Projektidee inmitten des Dorfkerns vorläufig eingestellt. Außerdem erwies sich die in der Poststraße zur Verfügung stehende Fläche aufgrund der von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Bürgerkaffees eingebrachten Wünsche und Bedarfe als zu klein.

Daher wird nun im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet Moosbruch/Hinter der Anwand die Ausweisung einer Neubaufäche zur Errichtung einer generationsübergreifenden Wohnanlage mit bezahlbaren Mieten geprüft.

Daneben sind baurechtliche Fragestellungen zu klären, ggf. ein Verkehrswertgutachten (andere Indikatoren zur Kaufpreisfestlegung sind bereits ebenfalls vorhanden) einzuholen und weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit dem auf beiden Grundstücksvarianten erforderlichen Rückbau zu beauftragen.

Die Ortsgemeinde und die Projektpartner waren im Laufe des Jahres bestrebt, die offenen Punkte zu klären, wobei sie eng mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Hermeskeil zusammenarbeitete. Abschließende Ergebnisse konnten jedoch nicht erzielt werden.

FINANZIERUNG/GESELLSCHAFTSFORM

In enger Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeinde wurden im Laufe des Jahres die rechtlichen sowie finanziellen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Realisierung geprüft. Dies umfasste auch die Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten sowohl auf VG-Ebene als auch auf Landesebene.

Das Ergebnis ist, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen zunächst ein Ansatz von 400.000 Euro für alle mit dem Erwerb und dem Rückbau verbundenen Kosten vorgesehen ist. Ein Ansatz für einen möglichen Neubau ist aufgrund der vielen Unwägbarkeiten im Projekt aktuell nicht vorgesehen. Der Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und ist von dieser noch freizugeben [Anmerkung: Evtl. besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms eine Förderung von unrentierlichen Kosten (für Erwerb und Rückbau) bei entsprechendem Nachweis und sofern noch Bedarf besteht in Anspruch nehmen zu können]. Erst dann können weitere Schritte im Projekt unternommen werden.

Parallel zur Klärung der v. g. Rahmenbedingungen fanden auch Gespräche darüber statt, in welcher Gesellschaftsform das avisierte Wohnprojekt umgesetzt werden könnte und welche bürokratischen Schritte hierfür gegangen werden müssten. Aktuell wird vom Rat der Ortsgemeinde die Variante einer „GmbH & Co. KG“ bevorzugt. Hierzu fanden bereits erste Gespräche mit der Volksbank (VoBa) statt. Diese hat grundsätzliches Interesse bekundet. Wenn klar ist, wie es mit dem Projekt weiter geht, kann ein Finanzierungsplan durch die zuständige Volksbank erstellt werden. Die Aufstellung einer hierfür erforderlichen Kostenschätzung könnten bei entsprechendem Projektfortschritt die Architekten der BKS übernehmen, sofern das Bauamt der VG dazu keine personellen Kapazitäten hat.

DIENTLEISTUNGEN

Die aus dem Bürgerkaffee ableitbaren Bedarfe können sinnvoll erst nach Klärung der Rahmenbedingungen für Ankauf und Baureifmachung eines Grundstücks im Rahmen der dann erforderlichen Planungen für einen Neubau geprüft werden. Hierbei muss es insbesondere um die Frage, wie mit dem Thema „Pflege/Betreuungsangebote“ umgegangen werden soll, gehen. Klar ist, dass keine Pflegeeinrichtung entstehen wird, dennoch sollten die Möglichkeiten zur Kooperation mit Pflegediensten im Weiteren geprüft werden.

Nach letzten Gesprächen sind sowohl der ansässige Hausarzt, ein Physiotherapeut als auch die Gemeindegeschwister^{plus} an einer engen Zusammenarbeit interessiert. Die Idee der Gründung eines Vereins zur Schaffung von externen Betreuungsangeboten auf ehrenamtlicher Basis steht im Raum.

Die Frage, welche Art und wie viele Gemeinschaftsräume es künftig geben soll, hängt dabei jedoch nicht nur von den Bedarfen, sondern auch von der Finanzierbarkeit ab.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN / NÄCHSTE SCHRITTE

Im Laufe des Jahres konnten einige Schritte gegangen und wichtige Weichenstellungen hin zur Realisierung eines generationenübergreifenden Wohnprojektes gelegt werden. Nach wie vor sind das Interesse und die Engagementbereitschaft in der Bevölkerung hoch. Im Rahmen des Bürgercafés und bei nachfolgenden Gesprächen der Projektgruppe mit den Einwohnenden konnten einige hilfreiche Informationen zur weiteren inhaltlichen Projektkonzipierung gesammelt werden.

Allerdings bleiben auch noch einige Unklarheiten bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Projektes. Daher sind zunächst die Entwicklungen der haushalterischen Rahmenbedingungen abzuwarten. Wenn die ersten Finanzierungssicherheiten gegeben sind, kann in Grundstücksverhandlungen eingetreten und ggf. Maßnahmen zur Baureifmachung Rückbau (einschl. notwendiger Untersuchungen) der infrage kommenden Flächen in die Wege geleitet werden. Können in den Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer keine Erfolge erzielt werden, sollten die Rahmenbedingungen zur Umsetzung im geplanten Neubaugebiet geschaffen werden. Auch, wenn die Ortsrandlage nicht ganz so günstig ist, wie die ursprünglich angedachte zentrale Lage im Ortskern.

Aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten und Klärungsbedarfe wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Ortsgemeinde, den Vertreterinnen des LSJV und des begleitenden Büros festgelegt, dass die die Ortsgemeinde die Begleitung durch WohnPunkt zunächst für ein Jahr pausiert.

Für die nachfolgenden Schritte zur weiteren Konkretisierung des Vorhabens sind mit den Vorabstimmungen für die erforderlichen Planungen (einschl. Kostenschätzung) für einen Neubau, mit den Überlegungen zur Gesellschaftsform und mit der Kontaktaufnahme zur Volksbank wichtige Themen bereits vorbereitet. Die begonnenen Gespräche können zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen werden, wobei es neben der Schaffung von Angeboten insbesondere auch darum geht, möglichst günstigen Wohnraum für die Bevölkerung zu realisieren.

Innerhalb des kommenden Jahres wird es während der Pausierung innerhalb des WohnPunkt-Projektes zudem Aufgabe der Gemeinde sein, sich aktiv mit der Verbandsgemeindeverwaltung sowie mit der zuständigen Pflegestrukturplanerin des Kreises auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse vertiefend mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Projektes auseinanderzusetzen. Dabei ist es wichtig, den aktuellen Bedarf an Pflegeeinrichtungen/Mehrgenerationen-Projekten zu besprechen und konkret auf die Gemeinde Gusenburg zu beziehen. Hierbei dürfen insbesondere die im Bürgerkaffee erörterten Workshopergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.

Zeitgleich gilt es, insbesondere den Bedarf im Hinblick auf die nahegelegenen Mittelzentren Hermeskeil sowie Kell am See zu beachten.

Ergeben sich im Jahr 2024 die notwendigen Grundvoraussetzungen und können die weiteren Rahmenbedingungen geklärt werden, stehen die Landesberatungsstelle „Neues Wohnen“ und die externen Partner weiterhin beratend zur Verfügung. Im zweiten Projektjahr stehen insbesondere die Konkretisierung der gemachten Pläne und Konzepte sowie die weitere Umsetzung des Projektes hinsichtlich finanzieller und inhaltlicher Aspekte im Fokus.

Aufgrund der Ergebnisse des Bürgercafés wird der Gemeinde auch empfohlen, das Jahr zu nutzen, um Strukturen zur Etablierung des Mehrgenerationenhauses und zur Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung zu schaffen.

Dabei kann beispielsweise auf die Angebote des Landes zur Unterstützung im Alltag (Aua's) zurückgegriffen werden. Aua's ermöglichen pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad (1–5) eine Betreuung im eigenen Haushalt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Entlastung pflegender Angehöriger. Daneben bieten die sogenannten „hauswirtschaftlichen Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang“, auch „Mini-Angebote“ genannt, die Möglichkeit einer Unterstützung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe. Diese Angebote können mit Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI) finanziert werden. In Kooperation mit entsprechendem Fachpersonal können diese Leistungen auch über die Kommune vermittelt werden.

Im Jahr 2024 begleitet WohnPunkt die Gemeinde Quirnbach, die genau diese Alltagsunterstützung im Rahmen einer Leader-Förderung bereits auf kommunaler Ebene erfolgreich umgesetzt hat. Gerne können im Sinne von Best-Practice-Beispielen die Kontakt zu der entsprechenden Ansprechperson vor Ort hergestellt und Informationen dahingehend ausgetauscht werden.

Daneben sollte auch die Idee der Gründung eines Vereins weiterverfolgt und unterstützt werden. Es gilt, das Interesse an ehrenamtlichem Engagement zu nutzen, um so Interessierte möglichst frühzeitig gemeinschaftlich in den Prozess zu integrieren und gleichzeitig die notwendigen Strukturen für ein breit aufgestelltes Projekt mit nachbarschaftlicher Unterstützung im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft aufzubauen.

Nähere Informationen zu beiden Themenfeldern finden sich hier: Servicestelle für Angebote zur Unterstützung im Alltag und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege . Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (rlp.de)

Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen steht Gusenburg natürlich bei allen Fragen rund um WohnPunkt zur Verfügung und bietet auch im kommenden Monaten Unterstützung und Beratung an, falls die Gemeinde sich für 2025 wieder als Modellkommune bewerben möchte.

KONTAKTDATEN:

WOHN-PFLEGE-GEMEINSCHAFTEN, WOHNPUNKT RLP

Stephanie Mansmann
Telefon 06131 967-713
mansmann.stephanie(at)lsjv.rlp.de

QUARTIERSPROJEKTE, WOHNPUNKT RLP, ANSCHUBFÖRDERUNG

Petra Mahler
Telefon 06131 967-712
mahler.petra(at)lsjv.rlp.de

GEMEINSCHAFTLICHE WOHNPROJEKTE, WOHNPORTAL RLP

Gerrit Gaidosch
Telefon 06131 967-709
gaidosch.gerrit(at)lsjv.rlp.de

QUELLENVERZEICHNIS

Gemeinde Gusenburg (2019): Fortschreibung Dorferneuerung. Online abrufbar unter: https://gusenburg.de/images/Projekte/fortschreibung_dorferneuerung-compressed.pdf

Gemeinde Gusenburg (2024): Unser Dorf. Online abrufbar unter: <https://gusenburg.de/index.php/unser-dorf>.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2022): WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe. Online verfügbar unter: <https://lsjv.rlp.de/themen/sozialraumentwicklung/landesberatungsstelle-neues-wohnen/wohnpunkt-rlp-wohnen-mit-teilhabe>

Statistisches Landesamt (2024): Regional – mein Dorf, meine Stadt. Online abrufbar unter: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0723501036&tp=16386>

Verbandsgemeinde Hermeskeil (2023): Ortsgemeinde Gusenburg. Online verfügbar unter: <https://gusenburg.de/index.php/unser-dorf>.





DOKUMENTATION DES **BÜRGERKAFFEES** AM **12. MÄRZ 2023**





IM DORF DAHEIM

WOHNPROJEKT GUSENBURG

DATUM:

12.03.2023, 15:00 bis 17:00 Uhr

ORT:

Grenderichhalle in Guseburg

TEILNEHMENDE:

Siegfried Joram, Ortsbürgermeister

Dieter Blatt, Projektverantwortlicher OG

Hiltrud Pawlik, Dorfbegleiterin Guseburg

Dominique Redelign, Gemeindegewerkschaft der VG Hermeskeil

Dorothea Kupczik, Leitungsteam des Pastoralen Raumes Hermeskeil

Giselind Roßmann, WohnPunkt Reinsfeld

120 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Guseburg

PROJEKTVERANTWORTLICHE UND PROZESSBEGLEITERINNEN:

Samira Brächer, Stadtberatung Dr. Sven Fries

Yvonn Weber, Stadtberatung Dr. Sven Fries

BEGRÜßUNG

Ortsbürgermeister Siegfried Joram begrüßt die Gusenburger Bürgerinnen und Bürger und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Ein besonderer Dank gilt vor allem den Helferinnen und Helfern des Bürgerkaffees sowie der Dorfbegleiterin Hiltrud Pawlik, die die Organisation der Veranstaltung übernommen hat. Des Weiteren bedankt sich der Ortsbürgermeister für den Besuch der Gemeindegewerkschaft der Verbandsgemeinde Hermeskeil Frau Redeligh sowie bei Frau Roßmann (WohnPunkt-Projekt der Gemeinde Reinsfeld) und Frau Kubczik (Pastoraler Raum Hermeskeil) für ihr Kommen.

Herr Joram skizziert für die Besucherinnen und Besucher den Projektrahmen von „WohnPunkt – Wohnen mit Teilhabe“ und gibt noch einen kurzen Einblick in den weiteren Projektverlauf (siehe Anhang). Anschließend

übergibt er das Wort an den Projektbeauftragten, Dieter Blatt. Herr Blatt verdeutlicht, dass sich die Ortsgemeinde Gusenburg derzeit in der Gestaltungsphase befindet, in der noch keine konkreten Pläne und Vorstellungen zum Wohnprojekt vorliegen. Das Bürgerkaffee diene insbesondere der ersten Ideenfindung und solle zur Bedarfsabfrage genutzt werden. Außerdem bekämen interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich im Rahmen von solchen Beteiligungsaktionen aktiv in den Prozess miteinzubinden.

Samira Brächer knüpft an diesen Punkt an und lädt alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein, an den vorbereiteten Stellwänden ihre Bedarfe und Wünsche an das Wohnprojekt zu äußern. Nachdem Frau Brächer den Projektverlauf kurz erläutert hat, bedankt sie sich ebenfalls bei allen Helferinnen und Helfern und wünscht allen Beteiligten einen konstruktiven Nachmittag.



BETEILIGUNG

VORGEHENSWEISE

Nach den einleitenden Worten haben die mehr als 120 jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an den vorbereiteten Stellwänden ihre Bedarfe und Anregungen für das Wohnprojekt zu äußern. Hierfür wurden von den Projektverantwortlichen im Vorfeld einige Vorschläge zu unterschiedlichen Themenbereichen vorbereitet und an den Stellwänden angebracht. Die Bürgerinnen und Bürger konnten mit Klebepunkten die Vorschläge gewichten. Des Weiteren können sie eigene Vorschläge oder Ideen an den Stellwänden ergänzen und diese dann ebenfalls mit Hilfe von Klebepunkten bewerten.

Eine Stellwand dient dazu, um neben Bedarfen und Anregungen für das Wohnprojekt auch abzufragen, was sich die Gusenburger Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Wohnprojekt für ihre Gemeinde wünschen und an was es ihnen in ihrem Heimatort beispielsweise fehlt.

Die sehr engagierten Anwesenden haben sich sowohl untereinander wie auch mit den Projektverantwortlichen und den Prozessbegleiterinnen intensiv zu den einzelnen Aspekten ausgetauscht und rege die Vorschläge auf den Stellwänden besprochen und um weitere Aspekte erweitert.



ERGEBNISSE

ANGEBOTE UND DIENSTLEISTUNGEN IM WOHNPROJEKT



GENERATIONENÜBERGREIFENDE WOHN- UND FREIZEITANGEBOTE

- Zusammenkommen (23 Punkte)
- Werkstatt und Maschinenausleihe (5 Punkte)
- Reparaturshop (1 Punkt)
- Für mich ist gut, wenn „Jung“ und „Alt“ zusammenwohnen und sich ergänzen (38 Punkte)
 - Ältere Menschen zeigen den jungen Leuten ihr Handwerk, z. B. gemeinsames Stricken und Nähen
 - Die älteren Generationen müssen die jüngeren Generationen unterstützen (Soziale Arbeit geht nur zusammen!)
 - Rollator-Führerschein zusammen mit dem Fahrradführerschein
 - Ältere Menschen müssen mehr Kontakt mit jungen Menschen bekommen. So bleiben die Älteren fit!
 - Vorlese-Oma, die Geschichten vorliest

ANGEBOTE IM PFLEGERISCHEN UND MEDIZINISCHEN BEREICH

- Hauswirtschaftliche Unterstützung – intern (19 Punkte)
- Medizinische Betreuung (15 Punkte)
- Ambulante Pflege (12 Punkte)
- Ärztliche Versorgung / Sprechstunden (29 Punkte)
- Sprechstunde der Gemeindegeschwister^{plus} (15 Punkte)

DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE

- Mittagstisch / Essen auf Rädern (15 Punkte)
- Reinigungskraft für Gemeinschaftsräume und Treppenhaus (15 Punkte)
- Friseur (8 Punkte)
- Physiotherapeut (6 Punkte)
- Apotheke (6 Punkte)
- Fußpflege (5 Punkte)
- Info-Abende / Sprechstunden (5 Punkte)





WOHNEN IM ORTSKERN



JA

NEIN

35 Punkte

5 Punkte

MIETE ODER EIGENTUM

- Wohnungen zur Miete – kein Eigentum (15 Punkte)

ZIMMERANZAHL

- 3 Zimmer, Küche, Bad (7 Punkte)
- 2 Zimmer, Küche, Bad (26 Punkte)
- 1 Zimmer, Küche, Bad (6 Punkte)

AUSSTATTUNG UND ANFORDERUNGEN AN DEN WOHNRAUM

- Keller und Abstellräume (6 Punkte)
- Fahrstuhl für Krankentransport (3 Punkte)
- Barrierefreiheit (31 Punkte)
- Rollstuhlgerecht; Rückzugsort; Innenhof; Gemeinschaftsraum (3 Punkte)

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN

- Gemeinschaftsräume (27 Punkte)
- Gemeinsames Wohnzimmer (5 Punkte)
- Koch- und Essmöglichkeiten (8 Punkte)

GARTEN UND FREIPLÄCHEN

- Aufenthalt im Freien (20 Punkte)
- Garten (14 Punkte)
- Ruhige Wohnlage mit Garten und Park (4 Punkte)
- Kleiner Garten, Blumen und Kräuter (1 Punkt)
- Haustiere möglich (Hühner etc.) (11 Punkte)

FINANZIERUNG

- „Energieklasse“ – bezahlbarer Wohnraum (23 Punkte)
- Kein Profitgedanke – langfristig günstige Finanzierung (13 Punkte)
- Seniorengerechtes Wohngebäude mit Wohneinheiten – Investoren würden sich finden (4 Punkte)

WEITERE BETEILIGUNGSERGEBNISSE

- Mobilitätsangebot außerhalb des ÖPNV
- Dienstleistungen und Einkaufen (23 Punkte)
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (9 Punkte)
- Begleitende Treffen Interessierter (1 Punkt)



WAS FEHLT IHNEN IN GUSENBURG?



VERSORGUNGSSTRUKTUR

- Dorfladen (45 Punkte)
- Ernteverwertung Obst/Gemüse im Dorf; Produktion und Verkauf regionaler Produkte (8 Punkte)
- Lebensmittelautomat (3 Punkte)
- Hausarzt (14 Punkte)
- Flexibel nutzbare Räume für Ärzte, Physio, Logopädie (1 Punkt)
- Fahrservice (10 Punkte)
- Seelsorge vor Ort; Nähe zur Kirche und zum Friedhof (6 Punkte)

GEMEINSCHAFTSANGEBOTE

- Treffpunkt, z. B. Dorfcafé (25 Punkte)
- Grillhütte mit Strom und Wasser (20 Punkte)
- Gemeinschafts- und Musikraum (11 Punkte)
- Gemeinsamer Mittagstisch (1 Punkt)
- Sport im Alltag für Seniorinnen und Senioren (5 Punkte)

WEITERE BETEILIGUNGSERGEBNISSE

- Kinderbetreuung für Notfälle (3 Punkte)
- Hühnerhaltung (14 Punkte)



FAZIT

Mit rund 120 Teilnehmenden aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen lässt sich für die weitere Projektierung ein recht guter Einblick gewinnen.

- Der starke Wunsch nach (generationenübergreifender) Gemeinschaft spiegelt sich auf fast allen Stellwänden wieder und sollte damit einen wesentlichen Faktor bei der Ausgestaltung des Projektes darstellen.
- Zur Ausgestaltung von „Zusatzangeboten“, wie Apotheke, Physiotherapeut oder Gemeinschaftsaktionen wurden viele Vorschläge gesammelt. Hierzu sollte zum einen im weiteren Projektverlauf Kontakt zu potenziellen Projektpartnern aufgebaut werden. Zum anderen sollten Interessierte möglichst frühzeitig gemeinschaftlich in den Prozess eingebunden werden, um durch das gemeinsame „Wachsen“ in diesem Projekt das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen.
- Eine weitere wichtige Rolle spielen Unterstützungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen – von der hauswirtschaftlichen Unterstützung bis hin zur ambulanten Pflege. Der weitere Umgang mit diesen Themen sollte insbesondere auch mit der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung besprochen werden, wenn es beispielsweise um die Übernahme von Kosten geht.
- Mehrfach und auf unterschiedlichen Stellwänden erwähnt wurde auch der Aspekt bezahlbarer Wohnraum mit dem Wunsch nach Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Dies ist im Zuge der Weiterentwicklung des Vorhabens von den Vertretern der Ortsgemeinde in den Verhandlungen mit weiteren Projektpartnern im Auge zu behalten – ebenso wie die recht klar formulierten Anforderungen an den Wohnraum selbst, der sich nach Ansicht vieler möglichst zentral in den Ort einfügen sollte.
- Mit der Frage „Was fehlt Ihnen in Gusenburg“ wurde unabhängig vom Wohnprojekt den Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit gegeben, offen zu formulieren, was ihnen in ihrer Ortsgemeinde fehlt. Hier wurde auch der Gemeinschaftsgedanke in Form von offenen Treffpunkten, gemeinsamen Mittagstischen oder Dorfcafés aufgegriffen. Des Weiteren wurde das Thema „örtliche Lebensmittelversorgung“ in mehreren Punkten an der Stellwand erwähnt, beispielsweise als Dorfladen, Lebensmittelautomaten oder Ernte und der Verwertung von Obst und Gemüse aus Gusenburg. Weitere Punkte befassen sich unter anderem schwerpunktmäßig mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren. All diese Punkte gilt es gemeinsam mit dem Projektteam sowie mit dem Gemeinderat genauer zu besprechen und übergeordnet in die weiteren Planungen der Gemeinde Gusenburg mitaufzunehmen. Zur Konkretisierung der genannten Punkte bietet sich beispielsweise auch der geplante Fragebogen an.



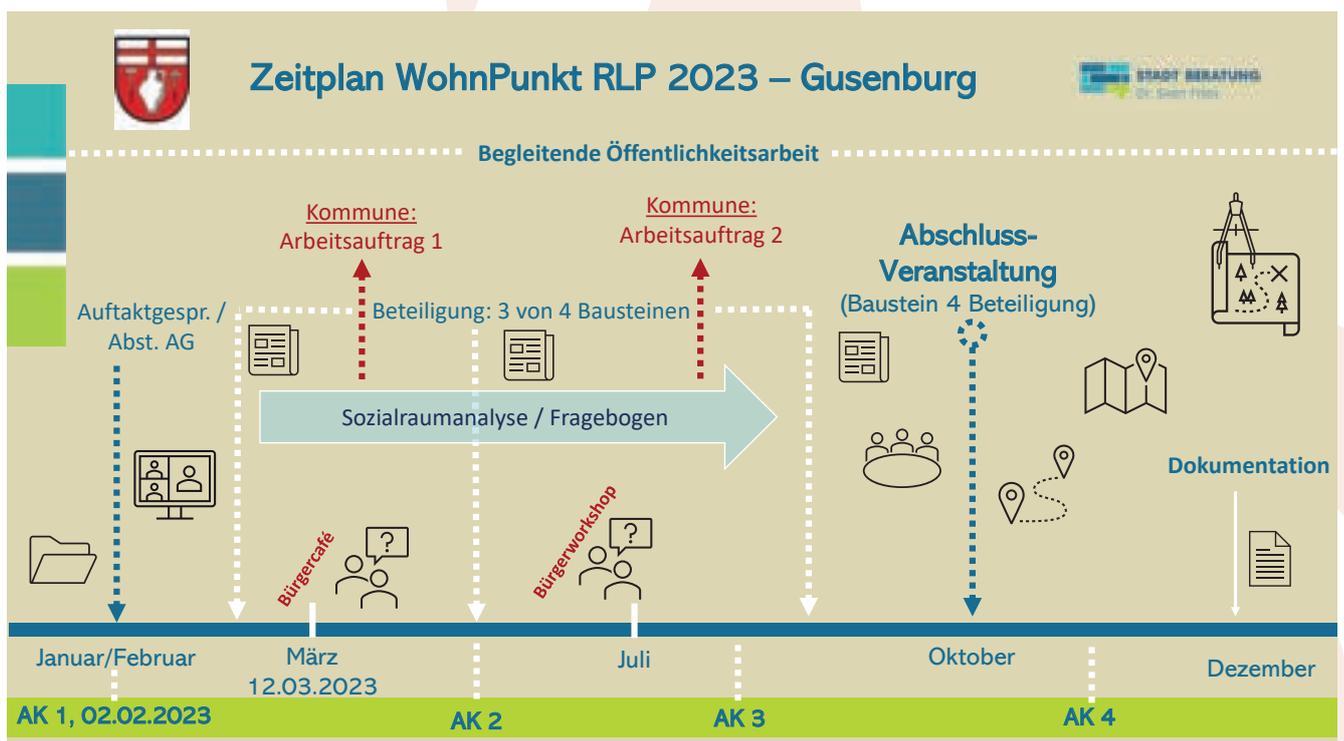
WIE GEHT ES WEITER?

Nachdem die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen dieser Veranstaltung über das Projekt „WohnPunkt – Wohnen mit Teilhabe“ informiert wurden und ihre konkreten Bedarfe und Wünsche an dieses Projekt äußern konnten, wird nun ein Fragebogen für die Bevölkerung Gusenburgs entwickelt. Dieser wird auf Grundlage der gesammelten Beteiligungsergebnisse entwickelt und soll konkrete Rückschlüsse für die weiteren Planungen zulassen. Parallel laufen weitere Gespräche mit Schlüsselpersonen aus Verwaltung und Agierenden vor Ort, um das Bild abzurunden und die Rahmenbedingungen einer möglichen Realisierung weiter zu konkretisieren.

Zudem wird für die kommenden Sommermonate eine weitere Bürgerveranstaltung geplant, in der die Bürgerinnen und Bürger über das Projekt und die bis dahin gemachten Entwicklungen – insbesondere auch über mögliche Wohnformen und Finanzierungsmodelle – informiert werden.



Sie haben Interesse, sich aktiv im Rahmen des WohnPunkt-Projektes einzubringen und sich gemeinsam mit Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ein zukunftsfähiges Gusenburg einzusetzen? Dann melden Sie sich gerne bei dem Projektverantwortlichen Dieter Blatt (Telefonnummer: 06503 7482) oder bei der Dorfbegleiterin Hiltrud Pawlik (06503 994041).



WEITERE IMPRESSIONEN DES BÜRGERKAFFEE ´S





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Angebote zur Unterstützung im Alltag Initiativen des Ehrenamts in der Pflege *initiieren und fördern*

Patrick Landua

Referatsleiter

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP



GLIEDERUNG

- Demografie
- Pflegebedürftigkeit
- Angebote zur Unterstützung im Alltag und Initiativen des Ehrenamts in der Pflege
 - Initiierung, Anerkennung und Förderung
- Praxisbeispiele
- weiterführende Informationen und Kontakte

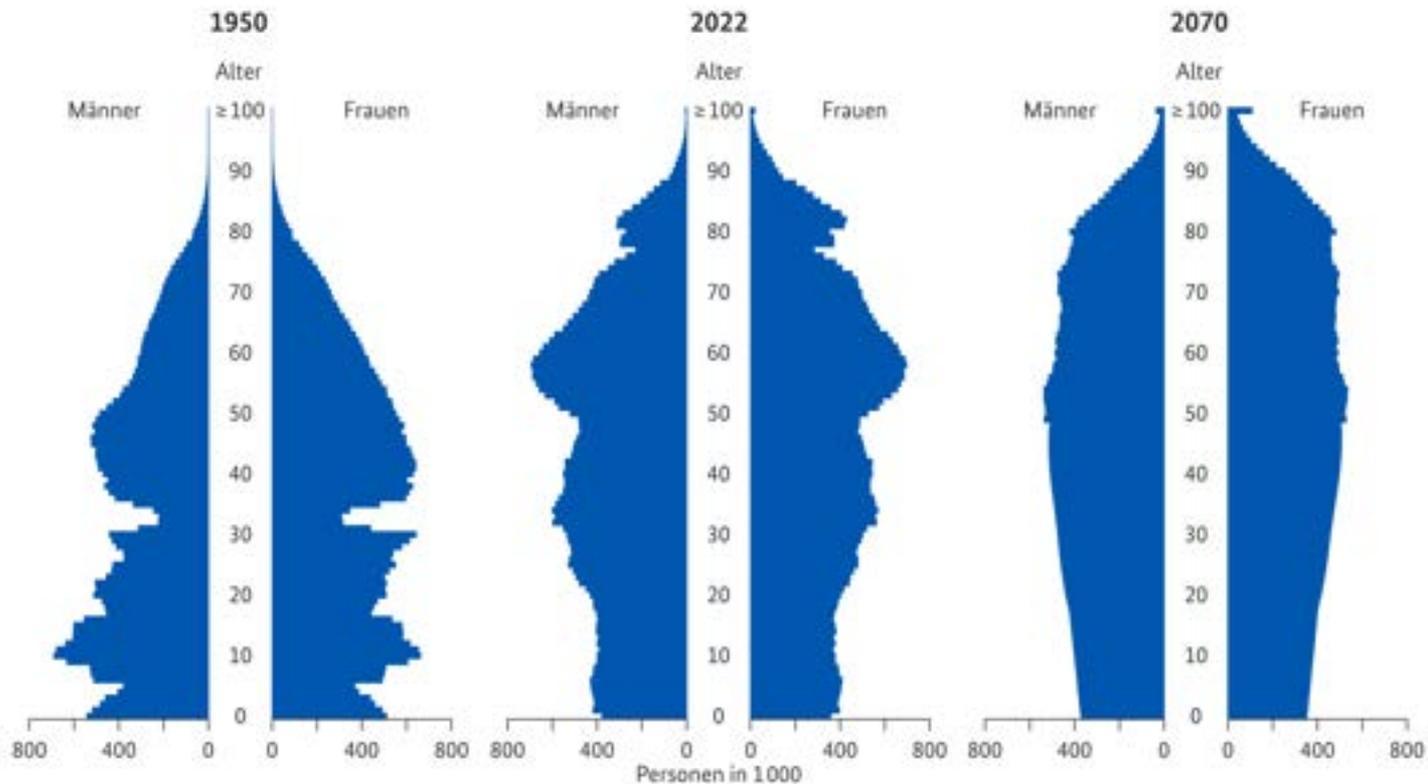


DEMOGRAFIE



ALTERSSTRUKTUR

Altersstruktur der Bevölkerung, 1950–2070

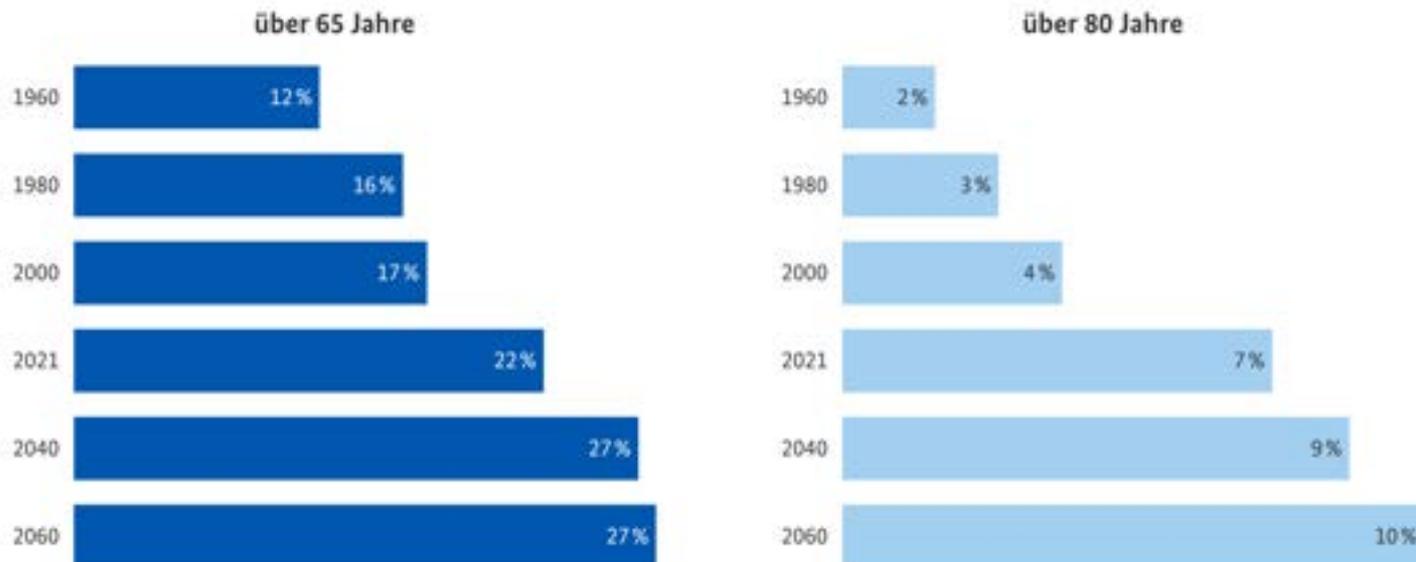


2070: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
Datenquelle: Statistisches Bundesamt
Darstellung: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); Bildlizenz: CC BY-ND 4.0



ALTERSSTRUKTUR

Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung, 1960–2060



2040 und 2060: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021)



DEMOGRAFISCHER UND STRUKTURELLER WANDEL

- Wachsende Zahl von Älteren mit Unterstützungsbedarf
- Veränderte Lebensbedingungen und Familienstrukturen
- Stagnierende familiäre Unterstützungsmöglichkeiten
- Veränderte Begleitungs- und Pflegebedarfe
- Neue Erwartungen an flexible selbstbestimmte Unterstützungsformen
- Große regionale Differenzen in der Entwicklung der Regionen



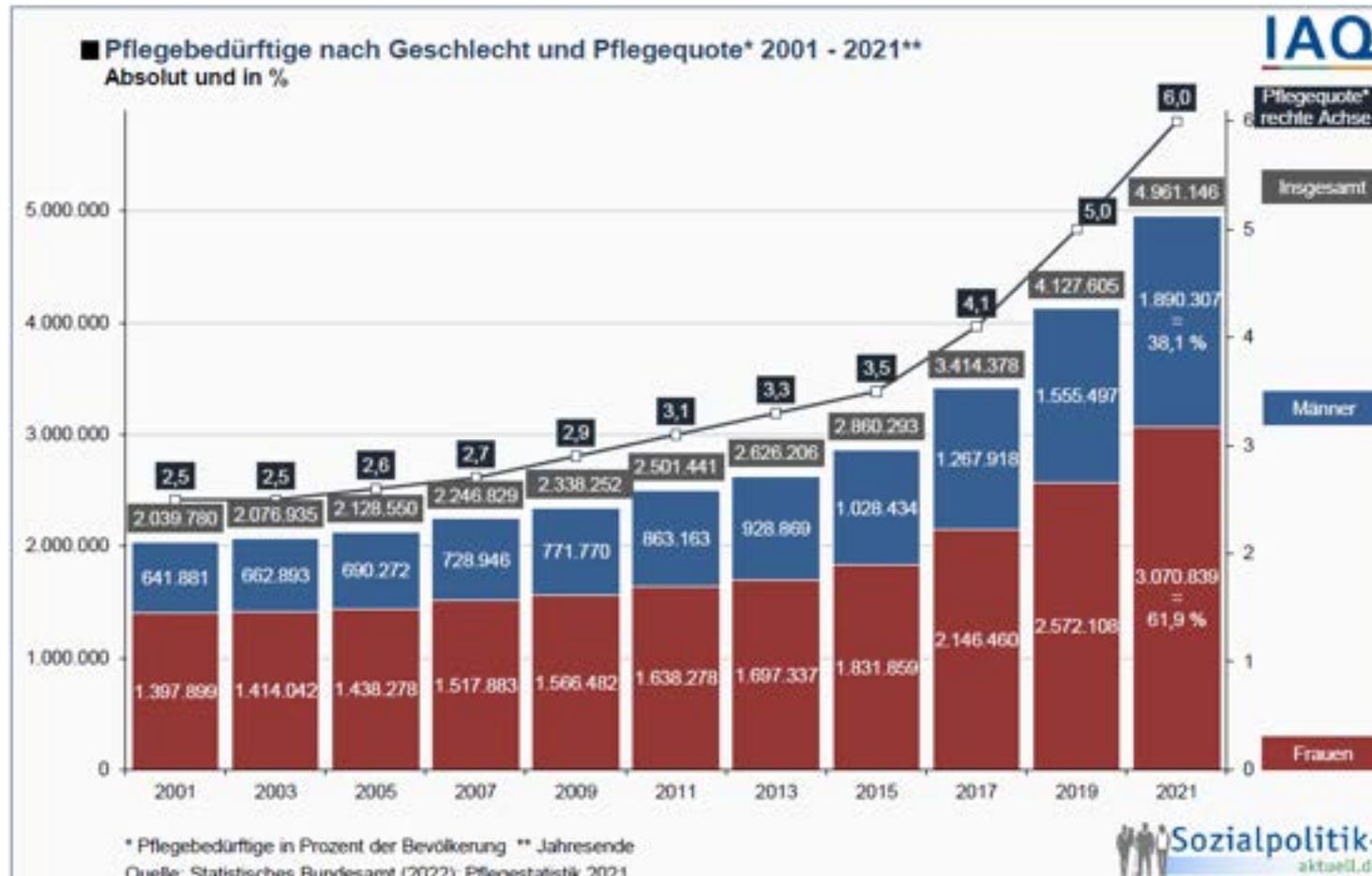
Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT



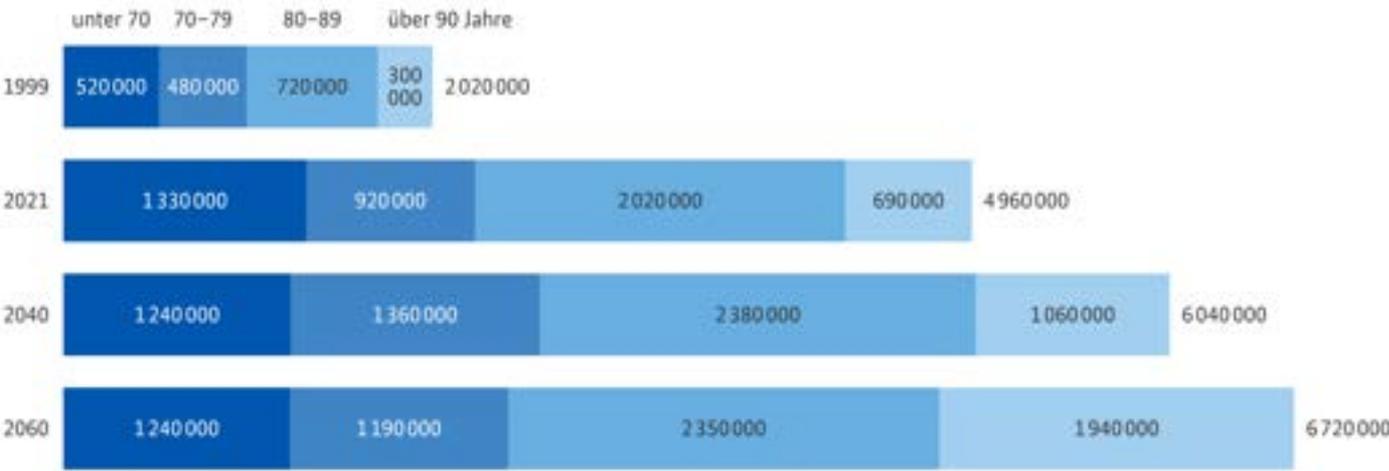
PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT





PROGNOSE 2060 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Pflegebedürftige nach Altersgruppen, 1999–2060



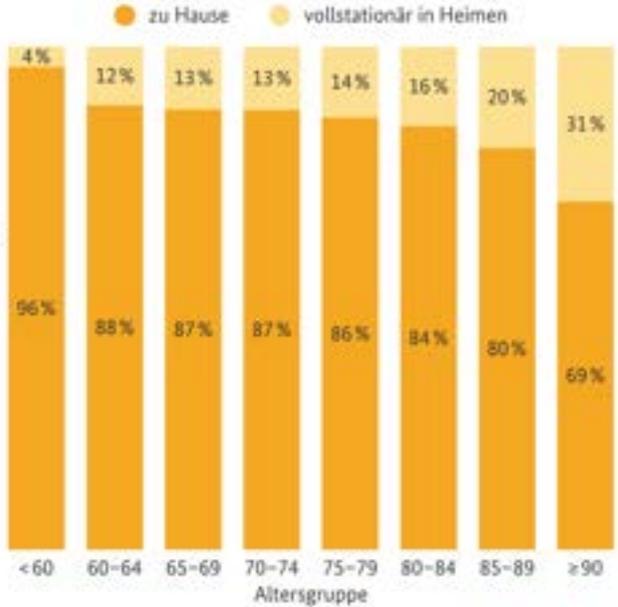
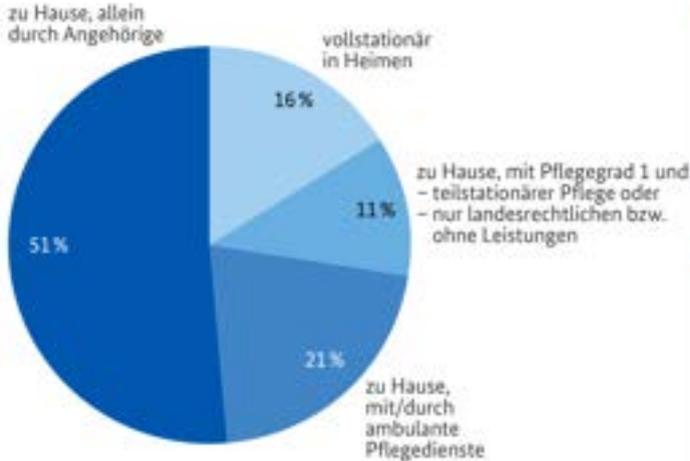
Annahmen für 2040/2060: konstante Pflegequoten von 2021; Bevölkerungsentwicklung entsprechend Variante 2 der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
 Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023)





VERSORGUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER...

Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, 2021



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
 Bildlizenz: CC BY-ND 4.0 (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2023)

Wie die Deutschen im Alter am liebsten wohnen wollen

78%

wollen in ihrer eigenen Wohnung bleiben

73%

wollen unabhängig leben, mit guter Betreuung von außen

39%

würden gerne in einer Senioren-Residenz wohnen

24%

wollen mit Gleichaltrigen eine WG bilden

8%

glauben, sie wären im Altersheim am besten aufgehoben



Quelle: Ipsos, Das Haus © LBS 2013



GESETZLICHER RAHMEN IN RHEINLAND-PFALZ

„Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45a, 45c und 45d des **Elften Buches Sozialgesetzbuch**“

vom 12. Juli 2017

„Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch“

vom 02. Oktober 2020



GESETZLICHER RAHMEN II

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von Initiativen des Ehrenamts und der Förderung der Selbsthilfe für pflegebedürftige Menschen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der häuslichen Pflege“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 3. April 2019 (76 908-6-2)



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ...



Gruppenangebote (für Menschen mit Demenz)



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ...



Einzelbetreuung im häuslichen Bereich



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ...



Begleitdienste beim einkaufen, zum Arzt etc.



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE ...



Haushaltswirtschaftliche Hilfen



LEISTUNGSERBRINGUNG ...

Wohlfahrtsverbände

Ambulante Pflegedienste

Nachbarschaftsprojekte

Vereine

Bürgergemeinschaften

Kommunen

Kirchengemeinden

Einzelpersonen



UNTERSCHIEDUNG BEI ANTRAGSTELLUNG

- Einzelperson
- Betreuung im Haushalt (Träger)
- Gruppenangebot (Träger)
- Initiative des Ehrenamts in der Pflege
- Nachbarschaftliche Unterstützung („Mini-AUA“) als Einzelperson
- Nachbarschaftliche Unterstützung („Mini-AUA“) als Gruppe

Aspekte \ Angebotsformen	AUA Leistungserbringung als Träger	AUA Leistungserbringung als Einzelkraft	Initiative des Ehrenamts in der Pflege	Mini AUA / Nachbarschaftshilfe
Leistungsinhalt	Alltagsbegleitung, Einzelbetreuung, Gruppenangebot oder hauswirtschaftliche Unterstützung			hauswirtschaftliche Unterstützung
Zielgruppe	Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1-5			
Anerkennung durch ADD notwendig	Ja	Ja	Nein	Registrierung
Vorlage eines (Qualitäts-) Konzepts	Ja	Ja	bei Förderantrag	Ja
Fachkraftefordernis (Anleitung, Supervision)	Ja	Ja	Nein	Nein
Qualifikation der leistungserbringenden Personen	Fachkraft <u>und</u> Basisqualifizierung (30 Std.) aller anderen Personen	Fachkraft <u>oder</u> Alltagsbegleitung (160 Std.) + Kooperation mit Fachkraft	angemessene Qualifizierung	Erste-Hilfe-Kurs
Einsatz bürgerschaftlichen Engagements	möglich	Nein	Ja	möglich
gewerbliche Leistungserbringung	Ja	Ja	Nein	Nein
Notwendigkeit der persönlichen Eignung	Führungszeugnis	Führungszeugnis	Nein	Führungszeugnis
regelmäßige Qualitätssicherung	regelmäßige Schulungen	regelmäßige Schulungen	angemessene Qualifizierung	siehe Qualifikation
jährlicher Tätigkeitsbericht	Vorlage zum 30.04.	Vorlage zum 30.04.	bei Förderung	Nein
Abrechnung über Leistungen der Pflegeversicherung	Entgelte	Entgelte	Nein	Entgelte
Förderung nach Landesverordnung	Segment bürgerschaftliches Engagement	Nein	3-stufiges Förderkonzept	Segment bürgerschaftliches Engagement (bei Gruppen)



GRUNDSÄTZLICHES

- ➔ Fachkraft
- ➔ Qualifikation 53b SGB XI (160 Std.)
- ➔ Basis-Qualifizierung (30 Std.)
- ➔ Erste-Hilfe-Kurs
- ➔ Führungszeugnis
- ➔ Versicherungsschutz
- ➔ Konzept zur Qualitätssicherung



ANERKENNUNGSFÄHIGE ENTGELTE

(STAND: GÜLTIG AB 01.04.2022)

- Hilfen bei der Haushaltsführung
32,84 € je 60 Min.
 - pflegerische Betreuungsleistungen
36,32 € je 60 Min.
- plus einer möglichen Hausbesuchspauschale
6,84 € je Besuch
- Grundlage: jeweils niedrigste Preise der Vergütung für ambulante Pflegedienste (Leistungskomplexe) in RLP

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Angebote zur Unterstützung im Alltag	<ul style="list-style-type: none">• Anerkennung• Entlastungsbetrag 125,- € einsetzbar
Initiativen des Ehrenamts in der Pflege	<ul style="list-style-type: none">• Beantragung• 3-stufige Förderung
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung• Entlastungsbetrag 125,- € einsetzbar



FORMULARE

www.add.rlp.de

Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungserbringungsgrad als Einzelperson

Name, Vorname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon, Fax
E-Mail
(Bitte ggf. mehrere in Druckbuchstaben aufzählen)

An
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Rheinstr. 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beitrag wird die Registrierung
 als Angebot für hauswirtschaftliche
Dienstleistungen mit geringem Leistungserbringungsgrad
(z.B. Reinigung der Wohnung)

Die Leistungserbringung erfolgt
 als Nichterwerbstätige / Person
als Beschäftigte (z.B. als M

Das Angebot wird erbracht in:
Name der Person (Vor- und Nachname)

Antrag auf Anerkennung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag
Anerkennung eines Angebotes mit mehreren Leistungserbringenden Personen

- 1 -

Name _____ (Ort, Datum)
Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
AnspruchspartnerIn _____
Telefon, Fax _____
E-Mail _____

An
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Rheinstr. 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

1. Beirat wird die Anerkennung

- einer Betreuungsgruppe
- eines Angebots zur Betreuung / Alltagsbegleitung in der Hauslichkeit des Pflegebedürftigen
- eines Angebots zur Entlastung bei der Haushaltsführung in der Hauslichkeit des Pflegebedürftigen (z.B. Reinigung der Wohnung, Reinigung der Kleidung, Nahrungsmittelzubereitung, Einkäufe des täglichen Lebens)
- eines Angebots mit anderem Leistungsinhalt (Beschreibung erforderlich)

(Es können auch mehrere Kästchen angekreuzt werden)

2. Zielgruppe des Angebots

- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

(Es können auch mehrere Kästchen angekreuzt werden)

3. Altersgruppe des Angebots

- Erwachsene
- Jugendliche/Kinder
- Erwachsene und Jugendliche

(Es können auch mehrere Kästchen angekreuzt werden)

Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
Gruppierung mit mehreren Leistungserbringenden Personen

Name des Angebots
AnspruchspartnerIn
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon, Fax
E-Mail
(Bitte ggf. mehrere in Druckbuchstaben aufzählen)

An
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Rheinstr. 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beitrag wird die Registrierung
 als Angebot für hauswirtschaftliche
Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Reinigung der Kleidung,
Nahrungsmittelzubereitung, Einkäufe des täglichen Lebens)

Die Leistungserbringung erfolgt
 als Nichterwerbstätige / Person
als Beschäftigte (z.B. als M

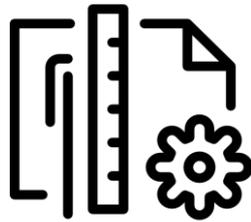
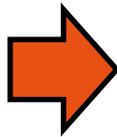
Das Angebot wird erbracht in:
Name der Person (Vor- und Nachname)



PLANEN UND UMSETZEN



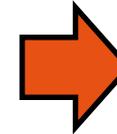
bestehende
Trägerschaft
bzw. Initiative
gründen



Konzept
erstellen



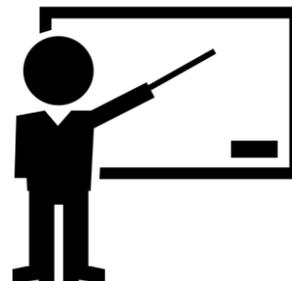
Partner
suchen



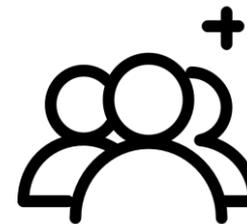
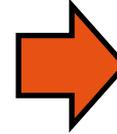
Konzept
einreichen



Genehmigung
abwarten



Schulung
anbieten



Angebot
umsetzen



Abrechnen



PRAXISBEISPIELE

BEISPIEL WPG / BÜRGERVEREIN



Wohn-Pflege-Gemeinschaft
"Am Dorfplatz"
Hauptstr. 21, 76776 Neuburg

Bürger helfen Bürgern

Bürgerverein Neuburg



Wohn-Pflege-Gemeinschaft und häusliche Betreuung Neuburg e. V.

- Gruppenbetreuung
- Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung



BEISPIEL ORTSGEMEINDE



Q-Zeitung September 2023

[Download hier](#)

Quirnbacher Pferdemarkt am 8.
November 2023

Allgemeine Informationen

[Weiterlesen ...](#)

Quirnbach inTakt

Aber auch in der Vermeidung/Prävention von Hilfebedürftigkeit setzen wir Akzente, indem wir durch gezielte Unterstützung und Aktivierung den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit hinauszögern. Mit der zweiten Stufe des Pflegestärkungsgesetzes wurde uns die Möglichkeit eröffnet, für die Unterstützung im Alltag eine offizielle Anerkennung zu beantragen. Diese wurde uns im Februar 2016 durch die ADD Trier gewährt. Mit dieser Anerkennung ist es uns gestattet, mit den Pflegekassen den sogenannten Entlastungsbetrag i.H.v. 125,00 €/Monat abzurechnen, der allen Personen mit mindestens Pflegegrad 1 zusätzlich zum regulären Pflegegeld gewährt wird.

Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz

- Gruppenbetreuung
- Einzelbetreuung (Häuslichkeit)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung



REGIONALE ANGEBOTE...

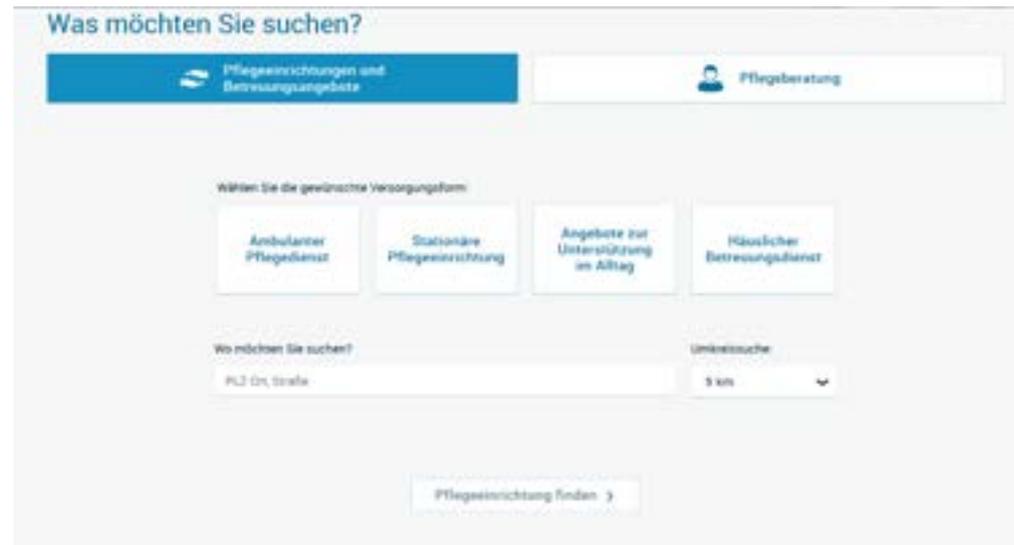
AOK

Pflege-Navigator



Vdek

Pflegelotse





WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Mini-Angebote Hauswirtschaft

Mini-Angebote in der Hauswirtschaft (Nachbarschaftshilfe)

Pflegebedürftige Personen erhalten ab Pflegegrad 1 in der häuslichen Pflege einen Entlastungsbetrag von monatlich bis zu 126 Euro von der Pflegekasse. Der Entlastungsbetrag kann unter anderem für die Finanzierung hauswirtschaftlicher Unterstützung verwendet werden. Dabei ist es möglich, dass diese Hilfe von Personen erbracht wird, die direkt im Haushalt (in der Regel als Minijobber) beschäftigt oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe tätig sind. Als Voraussetzung für die Finanzierung, muss sich die Hilfe als so genanntes „Mini-Angebot in der Hauswirtschaft“ registrieren lassen.

Informationsfilm



Video auf YouTube ansehen

Flyer zum Download



© MASTD RLP

Weiterführende Links

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD)
[☞ zu den Anträgen](#)

☞ Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD)

Ihre Ansprechpartner im Landesamt

Patrick Landua
 Telefon 06131 967-714
landua.patrick@lsjv.rlp.de

Marcus Bernsch
 Telefon 06131 967-708
bernsch.marcus@lsjv.rlp.de

FAQ´s (Häufig gestellte Fragen)

www.Servicestelle-AUA.rlp.de



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

KONTAKTDATEN

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP

Servicestelle für Unterstützungsangebote im Alltag
und Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Internet: www.lsjv.rlp.de

www.Servicestelle-AUA.rlp.de

Herr Patrick Landua

Telefon 0 61 31 - 967-714

E-Mail: landua.patrick@lsjv.rlp.de

Herr Marcus Bensch

Telefon 0 61 31 - 967-708

E-Mail: serviceAUA@lsjv.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Referat 24 - Soziales -

Willy-Brandt-Platz 3

54296 Trier

Internet: www.add.rlp.de



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Herr Günter Deinzer

Telefon: 0651-9494-890

Telefax: 0651-9494-77-890

E-Mail: guenter.deinzer@add.rlp.de

Frau Anne England

Telefon: 0651-9494-839

Telefax: 0651-9494-77839

E-Mail: anne.england@add.rlp.de



Ihre Aufmerksamkeit
war mir eine Freude